

Schutzkonzept Münzkabinett Winterthur

Folgende Schutzmassnahmen werden im Münzkabinett Winterthur umgesetzt:

Grundregeln

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die Vorgaben des BAGs eingehalten werden und ein ausreichender Schutz für das Publikum und die Mitarbeitenden des Münzkabinetts gewährleistet werden kann. Die Leitung des Münzkabinetts und der Arbeitgeber stellen sicher, dass die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der unten beschriebenen Massnahmen sichergestellt sind:

1. Alle Personen im Museum, in den Büroräumen und im Depot reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 m Abstand zueinander.
3. Oberflächen und Gegenständen werden nach Gebrauch gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Arbeitsplätze, an denen sich Mitarbeitende abwechseln, werden nach Gebrauch desinfiziert. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
4. Besonders gefährdeten Personen werden geschützt und/oder arbeiten im Homeoffice.
5. Wer mit Covid-Krankheitssymptomen gemäss BAG im Münzkabinett erscheint, wird nach Hause geschickt.
6. Die Leitung des Münzkabinetts instruiert die Mitarbeitenden und trifft gegebenenfalls individuelle Regelungen.
6. Mitarbeitende werden zeitnah informiert, wenn sich die vorgegebenen Massnahmen ändern sollten.

Betroffene Örtlichkeiten

Münzkabinett Winterthur
Lindstrasse 8 / Villa Bühler
CH-8400 Winterthur
+41 52 267 51 46

Depot «Banane»
Brunngasse 6
CH-8400 Winterthur

1. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 m Abstand zueinander.

Publikumsbereich

Im Eingangsbereich der Villa Bühler ist ein Hinweis angebracht, Abstand zu halten und die offiziellen Hygienemassnahmen des BAG zu berücksichtigen. In den Ausstellungsräumen besteht Maskentragpflicht. An der Kasse wird eine Plexiglasscheibe angebracht.

Bei grösseren Veranstaltungen wird der Aussenbereich genutzt. Die Infrastruktur wird so bereitgestellt, dass 1.5m Distanz eingehalten werden kann. Die Anzahl Personen in den Ausstellungsräumlichkeiten wird, wenn nötig, beschränkt. Es wird eine Liste mit den Kontaktangaben von Besucherinnen und Besuchern geführt.

Büros

Es wird darauf geachtet, dass in den Büros die Distanz von 1.5 m eingehalten wird. Arbeitsschichten werden so gelegt, dass nicht mehr als zwei Personen zur gleichen Zeit in einem Büro arbeiten.

2. Händehygiene

Alle Mitarbeitenden in der Villa Bühler und im Depot waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen der Bedienung von Besucherinnen und Besuchern sowie vor und nach Pausen. Waschgelegenheiten und Desinfektionsmittel sind vorhanden; öffentlich zugänglich ist die Toilette im EG.

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.

Oberflächen und Gegenstände im Ausstellungsbereich

Oberflächen (Vitrinen) werden regelmässig gereinigt. Ausgegebene Gegenstände (Kopfhörer/ Touchscreens) werden nach Gebrauch desinfiziert.

Oberflächen und Gegenstände in den Büros

Arbeitsplätze, die von mehreren Mitarbeitenden genutzt werden, müssen nach Gebrauch selbst desinfiziert werden. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Geschirr von Mitarbeitenden wird nach Möglichkeit selbst gereinigt.

Lüften

Büros und Ausstellungsräume, werden regelmässig gelüftet.

4. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und arbeiten nach Möglichkeit im Homeoffice.

5. Erkrankte am Arbeitsplatz / im Museum

Kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt. Mitarbeitende mit unklaren Symptomen sind gebeten, sich abzumelden und zu Hause zu bleiben. Dies gilt auch für MuseumsbesucherInnen.

6. Informationen

Die Mitarbeitenden und das Publikum werden über die Richtlinien und Massnahmen informiert. Die aktuellsten Plakate mit den Schutzmassnahmen gemäss BAG hängen beim Eingang.

Die besonders gefährdeten Mitarbeitenden werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen informiert.

Die Kommunikation bei einer Covid-19-Erkrankung im Team erfolgt zeitnah und nach den Vorgaben des Corona-Ausschusses der Stadt Winterthur.

7. Verantwortlichkeit

Die direkten Vorgesetzten instruieren die Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Besuchern und Besucherinnen. Sie stellen sicher, dass Seifenspender und Einweghandtücher sowie Desinfektions- und Reinigungsmittel ausreichend vorhanden sind.

Diese Massnahmen wurden dem Team des Münzkabinetts übermittelt und erläutert.

Winterthur, 8. September 2020 bgg / bz